

Anlage 3 zur "Benutzungsordnung für das Vereinszentrum Goldschmiedstraße"		AZ 764.140
Veranstaltung am:		
Veranstalter / Rechnungsempfänger:		
Gebührenordnung für das "Vereinszentrum Goldschmiedstraße"		Gebühr
<b>1.</b>	<b>Versammlungsraum</b> (Haus der Vereine, 1.OG, 16 x 15 m)	
1.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien	
1.11.	mit Erhebung von Eintrittsgeld	180,00 Euro
1.12.	ohne Erhebung von Eintrittsgeld	95,00 Euro
1.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter	225,00 Euro
<b>2.</b>	<b>Volkshochschulraum</b> (Haus der Vereine, 1.OG, 8 x 10 m)	
2.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien	65,00 Euro
2.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter	75,00 Euro
<b>3.</b>	<b>Musiksaal</b> (9,4 x 15 m) einschl. Foyerbenutzung	
3.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien	
3.11.	mit Erhebung von Eintrittsgeld	180,00 Euro
3.12.	ohne Erhebung von Eintrittsgeld	125,00 Euro
3.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter	225,00 Euro
<b>4.</b>	<b>Turnhalle</b> (30 x 17 m) einschl. Foyerbenutzung	
4.1.	Sportliche Nutzung	
4.11.	Pflichtrundenspiele örtlicher Vereine	25,00 Euro
4.12.	einmalige Benutzung örtlicher Vereine / Kirchen / Parteien (Turniere oder ähnliche Veranstaltungen)	125,00 Euro
4.2.	Sonstige Nutzung	
4.21.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien	
4.211.	mit Erhebung von Eintrittsgeld	250,00 Euro
4.212.	ohne Erhebung von Eintrittsgeld	125,00 Euro
4.22.	einmalige Nutzung durch örtlichen Veranstalter	300,00 Euro
<b>5.</b>	<b>Foyer</b> (ca. 93 qm)	
5.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien	75,00 Euro
5.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter	100,00 Euro
5.3.	Die Gebühren werden im Einzelfall entsprechend dem wirtschaftlichen, kulturellen oder sonstigen Interesse des Benutzers oder der Gemeinde durch den Bürgermeister angemessen festgelegt.	
<b>6.</b>	<b>Nebenkosten</b>	
6.1.	<b>Küchenbenutzung</b>	
6.11.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien	
6.111.	bis zu 6 Stunden	65,00 Euro
6.112.	über 6 Stunden	95,00 Euro
6.12.	einmalige Nutzung durch örtlichen Veranstalter	
6.121.	bis zu 6 Stunden	75,00 Euro
6.122.	über 6 Stunden	112,50 Euro
6.123.	bei Turnhallenbewirtschaftung 20 % Zuschlag	

6.2.	<b>Bühnenbenutzung</b>		
6.21.	einmalige Benutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien	100,00 Euro	
6.22.	einmalige Benutzung durch örtliche Veranstalter	125,00 Euro	
6.3.	<b>Lautsprecheranlage</b>		
6.31.	einmalige Benutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien	50,00 Euro	
6.32.	einmalige Benutzung durch örtliche Veranstalter	75,00 Euro	
6.4.	<b>Bereithaltung</b> (Auf- und Abbauten, Proben, Anbringen von Dekorationen am Tag vor oder nach der Veranstaltung bis zu 6 Stunden - nur Turnhalle)	30,00 Euro	
6.5.	<b>Heizungs- / Lüftungskostenpauschale</b> für die Dauer der Veranstaltung pro angefangener Stunde	5,00 Euro	
6.6.	Reinigungsmittel sind in den Gebühren enthalten, bei starker oder übermäßiger Verschmutzung wird der tatsächliche Aufwand berechnet.		
<b>7.</b>	<b>Auswärtigenzuschlag</b> (zu den Gebühren der Ziffern 1 bis 6) Es wird grundsätzlich der Gebührensatz für eine Veranstaltung eines örtlichen Veranstalters zugrundegelegt.	150 %	
<b>8.</b>	<b>Kaution, Sicherheitsleistung</b> (wird im Einzelfall festgelegt)	250 - 2.500	
<b>9.</b>	<b>Hausmeisterentschädigung</b> Bei Veranstaltungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit eine besondere Hausmeisterentschädigung zu bezahlen, die mit den Benutzungsgebühren von der Gemeinde in Rechnung gestellt wird. Die Beachtung der Verpflichtungen aus der Benutzungsordnung, insbesondere die Reinigung der beanspruchten Einrichtungen, ist trotz dieser Entschädigungsregelung Sache des Benutzers. Der Stundensatz für die Hausmeisterentschädigung beträgt pro angefangener Stunde	25,00 Euro	
<b>10.</b>	<b>Außerordentlicher Personalaufwand</b> z.B. Nachreinigen von Geschirr, Nacharbeiten bei unzureichenden Reinigungsarbeiten, Inanspruchnahme von Hausmeisterleistungen über das übliche Maß hinaus. Der Stundensatz pro angefangener Stunde beträgt	20,00 Euro	
<b>11.</b>	<b>Jahresveranstaltungen</b> Die Gebührenordnung für das "Vereinszentrum Goldschmiedstraße" sieht keine Freiveranstaltungen vor.		
<b>12.</b>	Unter örtliche Veranstalter fallen Privatpersonen, Firmen usw.		
<b>13.</b>	<b>25 % Nachlass für private geschlossene Veranstaltungen ab 01.01.2000</b> (Ausnahme Hausmeisterkosten u. evtl. Schadensersatz)		

Diese Gebührenordnung tritt ab 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.